

Antrag des Ortsbeirates Nordheim

Drucksachen-Nr. FA-1/2023

Biblis den 22.02.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 004-05.2 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.02.2023		nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	01.03.2023		öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	08.03.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	15.03.2023		öffentlich

Titel

**Antrag des OB Nordheim vom 08.02.2023
hier: Baugebiet Sportplatz Nordheim**

Beschlussentwurf:

Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Nordheim:

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis *bzw.*
Der Ortsbeirat / Der BGLU-Ausschuss empfiehlt *bzw.* *Die Gemeindevertretung beschließt:*

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage beim Regierungspräsidium Darmstadt zu klären, ob bei einer Umwidmung ein Zielabweichungsverfahren notwendig wird, wenn die als Sondernutzungsfläche (Sport) ausgewiesene Fläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob die topographische Lage des Sportgeländes in Nordheim eine Wohnbebauung zulässt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung die Schwerpunkte und Ziele des neuen Plangebiets zu definieren (Bürgerbeteiligung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Stadtplanungsbüros zu beauftragen, die in der Bürgerbeteiligung erarbeiteten Punkte in städtebauliche Entwürfe umzusetzen.
5. Alle städtebaulichen Entwürfe sind dem Ortsbeirat und der Gemeindevertretung vorzustellen, so dass diese Gremien noch Einfluss auf die Auswahl der Entwürfe und die Planung nehmen können.
6. Der Finale Entwurf mit den entsprechenden Unterlagen ist dem Ortsbeirat und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag des Ortsbeirates Nordheim ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage

Antrag_OB_Nordheim_Baugebiet_Sportplatz_Nordheim_08022023